



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau des Bildungswesens im Hochschulbereich nach 1970**

Empfehlungen

**Wissenschaftsrat**

**Bonn, 1970**

I. Empfehlung für den Umfang des Ausbaus

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8308**

## G. Ausbau des Hochschulbereichs

### G. I. Empfehlung für den Umfang des Ausbaus

Die Frage, ob die Annahmen des Modells in der bisherigen und der zu erwartenden Entwicklung im Schul- und Hochschulbereich eine so weitgehende Rechtfertigung finden, daß es erlaubt ist, die Realisierung der Modellannahmen zu empfehlen, kann naturgemäß nur schwer beantwortet werden. Die vorausberechenbaren Trends in den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen und in den berufsbildenden Schulen lassen es jedoch gerechtfertigt erscheinen anzunehmen, daß 1980 ohnehin rd. 42 % eines Geburtsjahrgangs Schuleinrichtungen absolvieren werden, die nach den Empfehlungen der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates in die Sekundarstufe II eingehen sollen. Aus bildungspolitischen Erwägungen, insbesondere zur Vermeidung einer Entwicklung in den Schulen, wie sie zur Zeit bei den Hochschulen zu beobachten ist, sowie im Hinblick auf die Entwicklung in anderen Ländern, erachtet der Wissenschaftsrat in Übereinstimmung mit der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates die Annahme einer Expansion der Sekundarstufe II auf 45 bis 55 % eines Geburtsjahrgangs für gerechtfertigt.

Expansion der  
Sekundarstufe  
auf 45—55 %

Es wird für möglich gehalten, daß schon auf Grund der Einrichtung der Fachoberschulen, vor allem aber nach der Einführung der Sekundarstufe II, in die die heutigen berufsbildenden Schulen eingehen werden, eine wesentlich größere Zahl der Absolventen dieses Schulbereichs sich unmittelbar einem Beruf zuwenden wird, als dies bei den Abiturienten des derzeitigen Schulsystems der Fall ist. Aus bildungspolitischen Gründen wird trotzdem vorgesehen, daß bis 1980 etwa 25 bis 30 % eines Geburtsjahrgangs an einer Gesamthochschule studieren. Ein so weitreichender Ausbau des Hochschulbereichs hängt jedoch von Voraussetzungen ab, zu denen die Studienreform ebenso wie personelle und materielle Faktoren gehören.

Unter der Annahme eines durchschnittlichen wirtschaftlichen Wachstums in der Bundesrepublik innerhalb des kommenden Jahrzehnts von real etwa 4 % pro Jahr wird es möglich sein, die für einen dem Modell entsprechenden Ausbau des Hochschulwesens benötigten finanziellen Mittel bereitzustellen. Dem Bildungswesen eine entsprechende Priorität einzuräumen, dürfte auch zu keinen außerordentlichen und wachstumshemmenden volkswirtschaftlichen Rückwirkungen führen.

Unter Abwägung der genannten Umstände wird empfohlen, in der Zielprojektion den der oberen Grenze der Modellannahmen entsprechenden Ausbau des Gesamthochschulbereichs auf rd. eine Million Studenten bis 1982 anzustreben.

1982 rd.  
1 Million  
Studenten

## G. II. Finanzielle Verwirklichung der Empfehlungen

### II. 1. Gemeinsame Bildungs- und Finanzplanung von Bund und Ländern

Die finanzpolitische Problematik der Realisierung dieser Empfehlungen liegt außer in der Größenordnung der jährlichen Gesamtaufwendungen und der jährlichen Steigerungsraten besonders in der systematischen, sachlichen und zeitlichen Einplanung dieser Ausgaben in die öffentlichen Gesamthaushalte des nächsten Jahrzehnts, vor allem in die Haushalte des Bundes und der Länder. Hierzu ist eine mehrjährige Schätzung und planerische Festlegung der wichtigeren Ausgabenbereiche, zumal der Investitionsausgaben, im Rahmen der mehrjährigen Finanzplanung des Bundes und der Länder unverzüglich einzuleiten. Für den Bereich des Hochschulbaus sind die erforderlichen Planungsmaßnahmen bereits durch das Hochschulbauförderungsgesetz festgelegt. Mit der Durchführung sind der Planungsausschuß nach dem Hochschulbauförderungsgesetz und der Wissenschaftsrat betraut. Für die übrigen Bereiche des Bildungswesens werden entsprechende Planungsmaßnahmen und Instrumente vorzusehen sein.

Planungs-  
instrumente

Voraussetzung der Finanzplanung für den Bildungsbereich ist ein übereinstimmender Beschluß der Bundesregierung und der Länderregierungen über die Ziele und Maßnahmen eines Bildungsplanes als gemeinsames, langfristiges und verbindliches bildungspolitisches Programm gemäß Artikel 91 b des Grundgesetzes. Der Bildungsplan sollte von Bund und Ländern als langfristiger Zielplan für einen Zeitraum von 10 bis 15 Jahren aufgestellt und von mittelfristigen Stufenplänen (vier bis fünf Jahre) begleitet werden. Wichtig ist hierbei ein besonders enges und ständiges Zusammenarbeiten zwischen der Bun-

Bildungs-  
gesamtplan